

Ausgabe enthält ausser einem Neudruck jener älteren des ersten Theiles, deren Einleitung beibehalten ist, die zwei weiteren libri: de hereditatum resignacione und de arbitrio consulum et eorum specialibus negociis und das Gesamtregister. Ueber Anlage und Abfassung der Hs. orientiert die Einleitung der älteren, über den reichen Inhalt von Buch II u. III die der Gesamtausgabe. M. Kr.

255. In der Alemannia N. F. IV (1904), 193 ff. setzt R. Krebs die Publikation der Weisthümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach (vgl. Alemannia N. F. III, 44 ff.) fort. F. Sch.

256. L. Dietrich macht in den Hess. Blättern f. Volkskunde II, 24—48 eine Reihe rechts- und wirthschaftsgeschichtlicher Mittheilungen aus Königer Gültbüchern, Heberegistern und Bürgermeisterrechnungen. Unter diesen Quellen giebt ein Gültbuch der zweiten Hälfte des 15. Jh. mannigfache Nachricht über Abgaben, Bodenvertheilung, Geldverhältnisse und Gerichtsbarkeit des gräflich Erbachschen Amtes König; dem Gültbuch ist auch ein S. 40 f. abgedrucktes Weisthum (über die herrschaftliche Gerichtsbarkeit; über Körperverletzungen) entnommen.

M. Kr.

257. In seinem Aufsatz 'Zur ältesten Geschichte Ostbeverns, insbesondere das Markenrecht von 1339' (Zeitschr. f. vaterländische Geschichte und Alterthumskunde LXI, 1, 173—208), der die Entwicklung dieses Ortes bis 1342 verfolgt, veröffentlicht und bespricht Dr. Ernst Müller drei bisher noch nicht oder ungenügend publicierte Urkunden von allgemeinerer Bedeutung. In der ersten beurkundet Graf Otto von Tecklenburg (1294 Febr. 22) einen auf seinem Lehnsgut zu O. erfolgten Besitzwechsel, die zweite giebt eine genaue Schilderung des Gerichtsverfahrens bei einem Process zwischen dem Münsterischen Domkapitel und den Herren von Bevern (1342 März 24). Die dritte und interessanteste Publikation ist das nach den ungenügenden Drucken von Kindlinger und Jakob Grimm nunmehr nach dem Original wiedergegebene Markenrecht, das unter den datierten Urkunden dieser Art, insbesondere denen in deutscher Sprache, eines der ältesten und ausgiebigsten ist. Sämmtliche Stücke sind aus dem Archiv des Hauses Bevern. M. Kr.

258. Emil Steffenhagen untersucht in seiner Abhandlung 'Ein mittelalterlicher Traktat über den Renten-